



Reading, den 13. Decembr. 1842.

Einige Neuigkeiten findet der Leser auf der letzten Seite.

Die Aufnahme eines Theils der Präsidenten Botschaft und Bekanntmachungen liegen uns wenig Raum für andere Neuigkeiten. Wir werden später das Versäumte schon wieder nachholen.

Hrn. Christian Baumauer, in Zulphoten Taunsch, ersuchen wir hiermit, uns bald die Bilanz seiner Schuld zu übersenden, mit dem Bescheid, daß wir ihn, im Fall es zwischen ihm und der nächsten Court nicht geschieht, eine Einladung schicken werden, die von einem Friedensrichter unterzeichnet ist.

Hrn. Samuel G., in Rockland, geben wir gleiche Nachricht.

Unsere Herren Kollegen von der 'Allten und neuen Welt' und dem 'Baltimore Correspondenten' sagen wir unser verbindlichste Dank, für die zeitige Uebersendung der Präsidenten Botschaft in deutscher Sprache. Wir wurden dadurch einer mühsamen Arbeit überhoben, welche wir bereits angefangen hatten.

Der Congress. — Dieser Körper hat sich zwar gestern vor acht Tagen versammelt, aber noch wenig gethan was der Erwähnung werth wäre. Eine Anzahl Bills wurden bereits in beiden Häusern angemeldet, worunter auch zwei für die Widerrufung des Bankrotgesetzes waren. Wir werden uns angelegenlich bemühen, unsere Leser während dem Winter über die wichtigsten Ereignisse im Congress und der Gesetzgebung vorzulegen.

Präsidenten-Candidaten.

Wir finden in verschiedenen demokratischen Harrison's Blättern Erklärungen zu Gunsten des einen oder andern Kandidaten, für das Präsidentenamt in 1844, weshalb unsere Gegner sich mit der für sie angenehmen Hoffnung schmickeln eine Spaltung in den demokratischen Reihen zu sehen. Wir können zwar nicht weiter in die Zukunft sehen, wie andere Leute, glauben aber daß diese Hoffnung auf ein sehr windiges Fundament gegründet ist. Weiß gleich dem Anschein nach einige Meinungsverschiedenheit unter der Whig-Partei herrscht, so ist doch zu erwarten daß die Partei aus Erfahrung weiß daß sie nur vereint siegen kann und es unterliegt gar keinem Zweifel daß sie in 1844 eben so vereint kämpfen und siegen wird wie in 1840, wo vorher ebenfalls verschiedene Candidaten empfohlen waren.

Wir werden mitunter von unsern Freunden gefragt, für welchen Kandidaten wir uns erklären wollen, doch fühlen wir noch gar keine Lust auf diese Frage entscheidend zu antworten; ein Jahr später werden wir willig sein zu sagen was wir thun wollen. Es ist ein alter löblicher Brauch, daß die Candidaten für Präsident und Vice Präsident durch eine Nationale Convention ernannt werden, und wir wüßten keine Ursache anzugeben warum es diesmal nicht geschehen sollte. Wir, für unsern Theil, gehen für eine Ernennung durch die Conventio, die sich wahrscheinlich im November oder December 1843 versammeln wird, und zweifeln nicht daß eine Mehrheit unserer Freunde in dieser Hinsicht mit uns übereinstimmt.

Senator Calhoun, von Süd Carolina, hat durch ein Schreiben der Gesetzgebung von jenem Staate angezeigt, daß er zu Ende der gegenwärtigen Congresssitzung sein Amt als Senator aufgeben will. Hernach wird er sich wahrscheinlich mit allem Ernste an die Electionen gehen, um in 1844 Präsident zu werden.

Ex-Präsident Martin Van Buren sagt in einem Briefe an Henry Horn, Esq., in Philadelphia, daß er es gar nicht ablehnen wollte, wenn man ihn nochmal als Candidat für Präsident ernennen würde. Wir dachten dies schon lange und glauben, daß er es ebensovornehmlich ablehnen würde, wenn ihn das Volk nochmal als Präsident erwählte — aber fell kann der Martin nimmer kommen.

General Cass, unser gewesene Gesandte in Paris, ist mit dem letzten Dampfschiffe vorige Woche wieder in Boston angekommen. Auch er hat ein Auge auf das Weiße Haus gerichtet und möchte gern Präsident werden, wozu er natürlich auch eben so gute Ansprüche hat wie Einer seiner zahlreichen Kollegen. Namentlich ist er Gouverneur Porters Candidat, der Alles aufbietet, wird, ihn vorzuschicken.

Ein Gerücht sagt, daß D. S. M. A. N., der als wirklicher Mörder des unglücklichen Conrad Christ angeklagt wurde, welcher hier dem Arm der Gerechtigkeit entschlupfte, in New Jersey wegen einer begangenen Mordthat verhaftet worden sei. Wenn sich dieses Gerücht als wahr bestätigt, so mag hier das alte Sprichwort gelten: 'Der Krug geht zum Wasser bis er bricht.'

Oeffentliche Versammlung.

Sintemal Abends am 1sten November, das große steinerne doppelte Wohnhaus mit angebauter Küche, das Eigenthum von Philip Funk, in Washington Taunsch, Berks County, in Brand gerieth, wahrscheinlich durch Entzündung des Ofen Rohrs im zweiten Stockwerk, und in dem das verheerende Element sich bedeutend ausdehnte ehe man es entdeckte, so konnte nur noch ein Theil der Hausgeräthschaften u. sowohl von Herrn Philip Funk, als von Simon Frey, der einen Theil des Hauses bewohnte, gerettet werden; übrigen wurde das ganze Haus mit vielem Inhalt ein Raub der Flammen, wodurch besagte Herren bedeutenden Verlust erlitten.

Deshalb versammelten sich am 11ten November eine große Anzahl Nachbarn auf der Brandstätte, um Maßregeln zu ergreifen, ihnen Unterstützung zukommen zu lassen; wo alsdann auf Vorschlag die Versammlung durch Ernennung folgender Beamten organisirt wurde nämlich:

Friedrich Sigmund, Esq. als Präsident; Heinrich Stauffer und Bernhard Gilbert, Vice-Präsident; Gerhard C. Bechtel und Daniel Schulz, Sekretär. Committee um den Verlust auszumitteln: Dr. Samuel Young, William K. Stauffer, R. D. Thomas, C. K. Schulz, Isaac Eschbach, Heinrich V. Eschbach, A. Bechtel, Samuel Latschar, Wm. Meek.

Hierauf wurde einstimmig beschlossen, daß besagte Committee den Verlust beider Unglücklichen abschätz, worauf der des H. Funk auf 1600 und der des Hrn Frey auf 300 Thaler geschätzt wurde, welcher für beide ein zu schwerer Verlust ist um ihn ohne Unterstützung ertragen zu können.

Daß weil Jedermann durch Unglücksfälle dieser Art heimgesucht werden kann so sollte billig dieses Jedermann zum Mitleiden bewegen, besonders weil uns beide als fleißige, nüchterne und rechtschaffene junge Männer bekannt sind, und unsern Mitbürgern als solche zur gütigen Unterstützung anempfehlen.

Das folgende Herren ersucht sind in ihren respektiven Taunschs und angrenzenden Theilen, Beiträge zu sammeln, u. solche an Daniel C. Schulz, Esq den bevollmächtigten Schatzmeister, zu bezahlen, welcher sie nach Proportion obiger Abschätzung an beide Unglückliche überbezahlen soll, nämlich: Washington Taunsch — Fr. Schulz, H. Stauffer.

Hersford — John Gehman, Hein. Bechtel, Coolebrookdale — Sam Jandis, J. C. Esq. Distrikt — John Bechtel, Martin Jandis, Douglas Jacob Bauer, David Grefsch, Donalds, Meng. Co. — Hein. Stauffer, Dan. Hittle.

Neuhannover — Dr. Jacob Knipe, Jonath. Berger.

Frederick — Samuel H. Barolet, Esq. J. Keeler.

Ober Hannover — Isaac Schulz, I. Marssteller, Jacob H. Bechtel.

Milford, Bucks — Hein. B. Schelly, A. Funk, John Schry.

Ober Milford, Lecha — David Gehman, W. Moyer, Heinrich Moyer.

Saucona — Peter Votter, Jacob Big.

Das die Verhandlungen dieser Versammlung in den deutschen Allentauer, Readinger und Summptauer Zeitungen bekannt gemacht werden.

(Unterzeichnet von den Beamten.)

Botschaft des Präsidenten.

An den Senat und das Haus der Repräsentanten der Vereinigten Staaten.

Wir haben erneuerte Ursache unsern herzlichsten Dank auszudrücken zu dem Schöpfer aller Dinge, für die zahlreichen Wohlthaten welche er uns als einer Nation verliehen. Gelegnet mit fruchtbarsten Jahreszeiten, hat der Landmann seine Behälter mit den Bedürfnissen des Lebens gefüllt, nicht des Ueberflusses zu erwähnen der überall ist. Während sparsame und fleißige Arbeiter in manchen andern Lande kaum Mittel zu ihrer Erhaltung gewinnen können, ist es uns unferer höchsten Hebel daß der Boden mehr Produkte erzeugt wird der einheimische Bedarf erfordert, die in vielen Gegenden mühsam einen Markt suchen und finden. Die Gesundheit des Landes ist im vorigen Jahre, mit wenigen Ausnahmen, wohl erhalten; und in ihren freien u. weisen Verfassungen schreiben die Ver. Staaten schnell vorwärts zu jenem erhabenen Punkte ihrer Bestimmung, welche eine allregierende Vorsehung scheinbar ihnen vorgezeichnet hat. Frei von einheimischen Unruhen und im Frieden mit der ganzen Welt, sind wir frei über die besten Mittel zu berathen das Glück des Volkes zu sichern und zu befördern. Solches sind die Umstände unter welchen Sie sich jetzt in Ihren respektiven Hallen versammeln, und die uns vereinigen sollten in Lob und Dankagung zu dem großen Wesen, welches uns erschaffen hat und als ein Volk erhält.

Ich gratulire Sie, Mitbürger, zu dem glücklichen Wechsel welcher, seit meiner letzten jährlichen Botschaft, in unsern auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden hat. Zu der Zeit waren Ursachen zu Klagen zwischen den V. Staaten u. Großbritannien, die, von reißbaren Umständen begleitet, den öffentlichen Frieden höchst gefährlich bedroheten. Die Schwierigkeit friedlicher Entscheidung der bestehenden Fragen zwischen den beiden Ländern, war sehr vergrößert durch die Länge der Zeit seit ihrem Entstehen. Die Meinungen der Executive über die hauptsächlich bestrittenen Gegenstände, wurden deutlich erklärt in der Botschaft bei Eröffnung Ihrer letzten Sitzung. Die Ernennung eines besondern Gesandten von Großbritannien für die Ver. Staaten, mit der Gewalt über die meisten streitigen Punkte zu unterhandeln, zeigte von

Ihrer Seite ein Verlangen die Sache friedlich zu befeitigen, und dieser Gesandte wurde durch die Executive in demselben Geiste empfangen der seine Sendung bezeichnete. Der hieraus erfolgte Traktat wurde von beiden Regierungen richtig bestätigt, eine Abschrift davon, mit der Correspondenz die sie begleitete, wird hiernächst übersandt. Ich vertraue, daß während Sie in demselben nichts Widriges sehen mögen, es ein Mittel sein wird die freundschaftlichen Verhältnisse, welche glücklicherweise zwischen beiden Regierungen bestehen, für unbefristete Zeit zu erhalten. Die Frage von Krieg oder Frieden zwischen den Ver. Staaten und Großbritannien, ist vom größten Interesse, nicht allein für sie selbst sondern für die civilisirte Welt, weil es kaum möglich ist, daß ein Krieg zwischen ihnen sein kann ohne den Frieden der Christenheit zu gefährden. Der unmittelbare Effect dieses Traktats für uns selbst wird in der Sicherheit kaufmännischer Unternehmungen sichtbar werden, welche, nicht länger durch Unterbrechungen aufgehalten, ihre Speculationen in die entferntesten Seen ausdehnen und beladen mit den verschiedensten Erzeugnissen aller Länder zurückkehren, unsern eignes zu beglücken. Es ist nichts in dem Traktat was im mindesten Grabe der Ehre und Erhabenheit einer der Nationen zu nahe tritt. Nächst zu der Berichtigung der Grenzlinie, welches immer schwierig sein muß, sowohl zwischen Staaten als Individuen, drohte die Frage die größten Unannehmlichkeiten, welche den afrikanischen Sklavenhandel betrifft.

Durch den 10ten Artikel des Traktats von Gent war es besonders deutlich erklärt: 'Daß weil der Handel mit Sklaven unverträglich sei mit den Grundsätzen von Recht und Menschlichkeit, und weil beide, Seine Majestät und die Ver. Staaten, ein Verlangen gegen ihre Bemühungen fortzusetzen denselben durchaus zu unterdrücken, ist es hiermit verstanden, daß beide contrahirende Parteien ihre besten Bestrebungen benützen werden, um ein so erwünschtes Verhaben durchzuführen.' In der Vollziehung der Gesetze und Traktatsbestimmungen von Großbritannien, drohte eine Praxis zu erwachsen, bei deren Krutzen, die unter amerikanischer Flagge segelnden Schiffe zu visitiren; welche, während sie unsere Seerechte kränkte, einen Zweig unserer Handels beschränkte, der die sorgfältigste Pflege der Regierung erfordert. Und, obwohl Lord Aberdeen, in seiner Correspondenz mit dem amerikanischen Gesandten in London, ausdrücklich alles Recht abspricht, ein amerikanisches Schiff auf hoher See aufzuhalten, selbst wenn eine Ladung Sklaven an Bord wäre und die Absicht der Briten auf eine einfache Visite und Nachfrage beschränkte, konnte doch die Executive der Ver. Staaten es nicht einsehen, wie solche Visiten und Nachfragen ohne Aufenthalt auf der Reise und Unterbrechung des Handels geschehen könnten. Es wurde als das Durchschlagsrecht angesehen, einzig in anderer Form dargestellt und in andern Worten erklärt, und ich hielt es daher für meine Pflicht, in meiner jährlichen Botschaft an den Congress ausdrücklich zu erklären, daß solche Handlungen nicht gebilligt werden könnten und daß die Ver. Staaten den Willen und die Macht haben ihre Gesetze in Kraft zu halten und ihre Flagge zu schützen, daß sie nicht zu Zwecken benutzt wird die durch ihre Gesetze durchaus verboten und unanständig für die Moral der Welt sind. Die Botschaft als einen Brief ansahend, hielt es unser damalige Gesandte in Paris für seine Pflicht, demselben Stand anzugenehen, in einer Demonstration, die er sich verpflichtet fühlte M. Guizot und durch ihn dem König von Frankreich vorzulegen, gegen den sogenannten Quintuple Traktat; und sein Verfahren in der Sache fand die Billigung dieser Regierung. In enger Uebereinstimmung mit diesen Ansichten wurde der achte Artikel des Traktats formirt, welcher verordnet, daß 'jede Nation eine Flotte in den afrikanischen Gewässern halten soll, von nicht weniger wie 80 Kanonen, einzeln und getheilt zu wirken unter Instruktionen ihrer respektiven Regierungen und Vollstreckung ihrer Gesetze u. Obligationen.' Hieraus wird man sehen, daß der in der Botschaft angenommene Grund völlig behauptet wurde, zu gleicher Zeit daß die Verordnungen des Traktats von Gent in allem Ernste durch die Regierungen beider Länder ausgeführt werden, und daß jedes Vorgehen entfernt ist zur Einmischung in unsern Handel durch irgend eine fremde Regierung. Während daher die Ver. Staaten aufgestanden sind für die Freiheit der Seen, haben sie es nicht für schädlich gehalten die Erfüllung ihrer Traktatsverordnungen zu vermeiden oder Vermuthung Raum zu geben daß sie einen geschwätzigen Handel billigen. Eine gleiche Einrichtung, von den andern großen Mächten könnte nicht fehlen den Ocean vom Sklavenhandel zu reinigen, ohne Einschaltung neuer Prinzipien in unsern Marinewesen. Wir mögen uns der Hoffnung schmickeln, daß das so gegebene Beispiel bei uns, wenn nicht bei Allen befolgt wird. Wir bieten dabei hinlänglichen Schutz für den Kauffahrer in jenen Seen und erfüllen gleichzeitig die Vorschriften unserer gesunden Polizei und kommen den Forderungen v. Recht und Menschlichkeit nach.

Es würde zusätzliche Ursache zum Gratuliren sein, hätte der Traktat über alle Gegenstände ausgebreitet werden können, die vielleicht in Zukunft Zwistigkeiten zwischen beiden Regierungen erzeugen können. Das Gebiet der Ver. Staaten gewöhnlich das Oregon Territorium genannt, welches am stillen Meere liegt, nördlich vom 42 Längengrade, zieht in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit unserer Mitbürger auf sich, da ein Theil desselben von Großbritannien als Eigenthum in Anspruch genommen, und von den Rocky Gebirgen bis zum stillen Meere bereits von ihnen mit der Ueberzahl ihrer Population besetzt wird. In Berücksichtigung der Ansprüche einzelner Individuen an diese Länder, gebietet es ein oberthätiges Polizeiwesen beider Landesregierungen, ihre resp Klagen geltend zu machen. Bei dem Abschlusse des letzten Traktats kam dieser Gegenstand bereits zur Sprache, wurde indeß unberücksichtigt gelassen, da gerechte Befürchtungen vorhanden, daß dadurch eine freireige Verhandlung entstehen und

somit die Schlichtung anderer Uneinigkeiten erschwert, wenn nicht unausführbar gemacht worden, während diese Angelegenheit nicht als der Erledigung dringend notwendig, in den Wege stand. Obgleich benannte Streitigkeit für die Jahre keine Störung des Friedens für beide Länder verursachen möchte, so kann ich doch nicht unterlassen, Großbritannien auf die Wichtigkeit ihrer frühen (und voreiligen) Anfnedlung aufmerksam zu machen. Außerdem wolle man sonstige Gegenstände von commerceller Bedeutung nicht unberücksichtigt lassen, wobei ich namentlich bemerke, daß es gegenwärtig sowohl für die Verwaltung Englands, wie die der Ver. Staaten von großer Wichtigkeit ist, den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die meisten Ursachen zu einem unfriedlichen Vernehmen beigelegt, zu benutzen um alle Veranlassungen, welche die Einigkeit beider Länder stören könnten, weislich zu befeitigen.

Mit andern Mächten Europas sind unsere Verhältnisse auf dem friedlichen Fuße. Verträge, welche jetzt zwischen uns und denselben bestehen, sollten streng berücksichtigt und jede Gelegenheit, welche sich mit den Interessen der Ver. Staaten verträglich, zur Erweiterung unserer Handels angewendet werden. Friede mit der ganzen Welt ist die sicherste Basis unserer Verwaltung, welcher allein durch eine gleiche und unparteiische Gerechtigkeit ausübung einem Leben bemerkbar werden kann. Unser Hauptwunsch sollte der sein, mit allem, was fürs allgemeine Beste ist, zu wetteifern, und hauptsächlich in der Verbreitung der Wissenschaften, Ausdehnung des Gebiets der Künste und des Handels — des großen Kulturverbreiters — zu Land und zur See, voranzuschreiten. Dadurch, daß wir sorgfältig uns aller Einmischung in die politischen Angelegenheiten Europas enthalten, können wir eine gleiche Berücksichtigung von den europäischen Regierungen in Bezug auf unser Vernehmen mit den Staaten des amerikanischen Continents erwarten.

Am 28. April dieses Jahres, machte der Bevollmächtigte der Ver. Staaten, nach der Convention mit der mexicanischen Republik am 11. April 1839, dem Departement für ausländische Angelegenheiten eine Mittheilung in Bezug auf die Verhandlungen und dem Erfolge seiner Commission.

Daraus ergiebt, daß die von den Commissionären den Klägern zurerkanteten Forderungen sich zu \$2,026,097 belaufen, dessen Zahlung unser Minister in Mexico zu verlangen beauftragt, und zwar nach der congressionalen Acte vom 12. Juni 1840. Er erhielt ebenfalls den Auftrag, dem mexicanischen Gouvernement die Erwartungen der Ver. Staaten, hinsichtlich sonstiger Klagen unsererseits, nach den Anordnungen der Convention, vorzulegen, und auf deren Erledigung anzutragen.

Er hat ferner Verhaltungsregeln für den Fall erhalten, daß die Regierung Mexico's nicht im Stande sein möchte, gegenwärtig in Specie u. die anerkannten Forderungen auszuführen.

Es macht mir Vergnügen, Ihnen mitzutheilen, daß kürzlich erhaltene Nachrichten von Hr. Thompson, unserm Minister in Mexico, äußerst günstig in Bezug auf die Bezahlung unserer Forderungen und Ansprüche lauten, wozu durch er pünktlich den Instruktionen seines Gouvernements nachgekommen ist.

Die Bürger der Ver. Staaten, welche die Santa Fe Expedition der Texaner begleitet, u. welche unrechtmäßiger Weise gefangen genommen wurden, sind sämtlich wieder freigegeben. Zwischen dem Staatsdepartement und dem mexicanischen Minister des Auswärtigen fand eine Correspondenz wegen der Klagen Mexico's daß Ver. Staaten Bürgern erlaubt, Texas in dem Kriege mit Mexico, zu unterstützen, statt, wovon ich dem Congress hiermit, sowie von den Verhandlungen, welche dieserhalb mit dem Corps diplomatique in Mexico, seitens unsers Ministers und der mexicanischen Regierung geflossen, Abschriften vorlege. Mexico hat es für rathsam gehalten, die Sendung eines Ministers der Ver. Staaten durch ein gleiches Verfahren zu begegnen, wozu aus erfreuliche Folgen geschlossen werden kann, was für die Interessen beider Länder von großem Vortheile und jedenfalls ein freundschaftlicheres Vernehmen zwischen beiden Ländern erwarten läßt. Die Angelegenheiten, welche zwischen unserm Gouvernement und verschiednen andern Staaten dieses Welttheils, früher unter der Verwaltung Spaniens, obwalteten, haben in dem vergangenen Jahre durch militärische Unruhen in diesen Ländern alle Schlichtung derselben gänzlich verhindert. Die Ratification des Vertrags der Ver. Staaten mit der Republik Ecuador, am 13. Juni 1839 ist vollzogen und jenes Dokument seiner Zeit veröffentlicht worden wozu es dem Congress überlassen solche Abänderungen in den Gesetzen zu machen, welche unserm Verkehr mit jener Republik förderlich sein können. Das Gouvernement von Chili hat für die unrechtmäßige Zurückhaltung der amerikanischen Brigg 'Warrior' zu Coquimbo im Jahr 1820 Provisionen erlaubt, und ebenso seine Vermuthungen mitgetheilt, daß sonstigen Klagen Ver. Staaten Bürger eine zufriedenstellende Genugthuung werden würde. Das Kaiserthum Brasilien ist noch nicht frei von den Unruhen, welche so oft die benachbarten Republiken heimsuchen; indeß sollen unlangst ausgebrochene Revolutionenversuche glücklich wieder unterdrückt sein. Verluste welche dadurch unserm Lande entstanden, sollten geslagt werden und da bereits mehrere Jahre darüber verfloßen, so wäre es sicherlich erforderlich, daß von dem Brasilianischen, wie andern Regierungen, gegen welche Klagen vorgebracht, Genugthuung verlangt würde. (Schluß folgt)

Gouverneur Corwin von Ohio, hat den 22. December als einen Dank und Betrag für den Staat Ohio bestimmt. Wenn sich in einigen der mittlern Staaten so rar sein, daß ein Mann mit einem hohlen Beine sich fürchtet Abends auszugehen. Die Botschaft des Gouvernors von Süd Carolina an die Gesetzgebung, ist sehr große Zeitungs Columnen lang. Viel Geschrei und wenig Welle.

44) Seilung und Bewahrung vor Krankheit. — Brandreth's universal Kräuter-Pillen sind nicht weniger ein Heilmittel wie ein Schutz vor Krankheiten. Wenn wir uns wohl fühlen, Schmerzen im Kopfe, Rücken, in der Seite, Mattigkeit bei der geringsten Anstrengung empfinden, dann sollten wir eine Dosis von diesen Pillen nehmen. Dies wird jederzeit den gewünschten Erfolg haben; weil es unmöglich ist daß Schmerzen im Körper existiren können, wenn nicht die Säfte dazu vorhanden sind welche sie erzeugen, es ist nur nöthig, daß diese durch Purgiren fortgetrieben werden, so wird die Gesundheit hergestellt.

Es ist jederzeit leichter, Krankheit zu verhüten wie sie zu heilen; weil wir, wenn wir einen schädlichen Cours annehmen, die natürlichen Funktionen nicht schwächen, sondern vielmehr stärken und unterstützen. Die besondere Wirkung von Brandreth's universal Kräuter-Pillen ist, daß Blut von allen Unreinigkeiten säubert, allen Stoff zu Schmerz und Schwäche verreiben und die Constitution zu völliger Gesundheit und Wohlfest bringen.

Man kaufe sie in Reading bei Stichter u. McKnight, und im Lande bei den Agenten, die in einer andern Spalte dieser Zeitung bekannt gemacht sind.

Verheirathet.

- durch den Ehrw. Hrn. A. J. Herman, am 28. Nov. Herr Benjamin B. Peter mit Miß Sarah Kend, beide von Maidencrief. — am 29ten, Herr D. Kemelin Bieber, M. D., mit Miß Rebecca Rotharmel, beide von Elsas. — am 30ten, Herr John Kunkel von Bernville, mit Miß Anna Elisabeth Adams von Maidencrief. — durch den Ehrw. Hrn. Willm. Pauli, am 29. Nov. Herr Philip Hartman mit Miß Hanna Will, von Cumru. — durch den Ehrw. Hrn. Christian Weiler, am 24. Nov. Herr Harrison Hirschman mit Miß Susanna Schirt. — am 27ten, Herr Jacob Hartung mit Miß Catharina Reinhold, Alle von Lancaster Co. — durch den Ehrw. Hrn. J. Miesse, am 24. Nov. Herr William Stamm von Penn, mit Miß Elisabeth Mischel von D. Tulpehocken. — am 27ten, Herr Isaac Zuber von Hersford, mit Miß Sara Anna Haas von Auscombanon. — durch den Ehrw. Hrn. A. E. Pauli, am 15. Nov. Herr Willm. Werner von Heidelberg, mit Miß Rebecca Wesley von Libanon County. — durch den Ehrw. Hrn. M. Herpel, am 31. Dec. Herr George Beyerle von Lancaster Co. mit Miß Maria Kirkpatrick, von Ober Bern.

Starb.

- am 25. Novbr. in Maracawny Taunsch, Maria Mattern, Gattin von John Mattern und Tochter von Sebastian Ivan, im 78ten Jahre ihres Alters. — am 26. Novbr., in der Stadt Baltimore, Robert Smith, Soldat der Revolution, im Alter von 85 Jahren. — am 2ten December, in dieser Stadt, Catharina Jung, eine geborne Moser, im Alter von 80 Jahren, 11 Monaten und 17 Tagen. — am 28. Nov., in Windsor Taunsch, an der Auszehrung, nach einem 5monatlichen Krankenlager, Jacob Rotharmel, im Alter von 48 Jahren, 3 Monaten und 5 Tagen. — am 13. Nov. in Penn Taunsch, Perry Caunt, Pa., Alexander Bailey, ein Soldat der Revolution, in dem hohen Alter von etwa 102 Jahren.

Ein fremder Bull.

Ein wollstreifiger Bull, etwa 3 Jahr alt, kam vor geraumer Zeit zu dem Viehe des Unterbeschriebenen, in Womelsdorf Berks County; der rechte Eigenthümer ist ersucht sich zu melden, sein Eigenthum zu besorgen, und denselben gegen Erstattung der Kosten abzuholen, sonst wird er dem Gesetz gemäß verkauft. Dewalt Bieber. Womelsdorf, Decbr. 13. 3m.

Berks County ss.

Die Republik von Pennsylvania an die Erben und rechtmäßigen Repräsentanten des verstorbenen Philip Altenderfer, Freisasse, lezhin von Richmond Taunsch, Berks County, Grüngend.

Da durch einen Inquest, besonders für diesen Zweck erlaubt, durch die Waifencourt von Berks County, daß liegende Eigenthum des ersagten Philip Altenderfer mit ein abgeschätzt wurde, für die Summe von Ein Tausend und Drei Hundert Thaler, gefegliches Geld. Und da neun von den Erben des ersagten Verstorbenen vor der Court erschienen, beim Einsbringen der Requisition, um das darin benannte liegende Eigenthum zum abgeschätzten Werthe anzunehmen, und eine Regel bewilligt wurde für sämtliche Erben und rechtmäßige Repräsentanten des ersagten Verstorbenen, am 11ten Tage im November, A. D. 1842, vor der Court zu erscheinen, um die Annahme des ersagten liegenden Eigenthums zum abgeschätzten Werthe zu genehmigen oder zu verweigern; und indem dies richtig durch ersagte Regel erwiesen und publicirt wurde, in einer englischen und einer deutschen Zeitung, die in ersagter County publicirt werden u. so hat die ersagte Court auf Ansuchen von Benjamin Altenderfer, ein nem der Brüder des ersagten Verstorbenen eine Regel erlaubt für alle Erben und rechtmäßigen Repräsentanten des ersagten Verstorbenen, vor der nächsten allgemeinen Waifencourt, zu erscheinen, welche zu Reading, in und für ersagte County, gehalten werden wird, am 6ten nächsten Januar 1843, um 10 Uhr Vormittags, an jenem Tage, um Ursachen anzugeben, warum das ersagte Eigenthum nicht dem Gesetz gemäß verkauft werden solle.

Aus den Urkunden James Donagan, Schreiber. Reading, December 13. 4m.